

erfblatt

der Gew

steuererklärung.

End von der Körper  
sondere nicht abzug  
schaften, Gesellschaften mit  
manditgesellschaften auf  
igen Erwerbseinkünften  
erbilanz  
träge, § 10

ang.

Unternehmer, die  
schaft oder un  
dem Pfleger, s  
Gewalt, für jur  
uerpflichtige Be  
nsmassen sowie  
Körperschaften  
gesetzlichen Vert  
ern abzugeben.  
heit oder jon  
abzugeben, tan  
abgeben lassen  
Die schriftliche  
eizufügen, sofern  
Beranlagungsbeh

2.

stigen, die die B  
erklärung nicht  
zu 10 vom Hund  
steuer auferlegt  
euergefehes). Di  
nach § 202 der R  
en erzwungen w

Finden für do  
liche Abschlü  
eine Abschrif  
und, soweit  
werden, an  
winn- u

Die  
nicht  
pfi



af  
ten

schaften  
andit-  
gen selbst-  
Vor ands-  
nftigen Be-  
ne Erfüllung  
Anteile am

osgesellschaften g  
er Art an die  
sführung verfolgt  
(Mitglieder des  
orstandes, des  
ungstats usw.)

ch der im Dur  
hre erzielte Erit  
noch die Ergebni  
bsjahrs der Ber  
üheren Beranlag  
er Angabe des

terpflicht erst w  
oder nach dessen  
em Betriebe mit  
Betriebsjahre  
hres nach

Wunschzettel, nach denen sich keiner von uns sehnt — sie stammen nämlich vom Finanzamt!  
Und wenn Sie Herrn Kubalke, den Sie hier gerade beim Studium eines solchen Wunschzettels beobachten können, fragen, was er von diesen Wünschen hält, so wird er Ihnen bestimmt antworten: „Die?! — dagegen sind die Al Capone'schen Wunschzettel à la Damokles ein sanfter Spatzendreck — mein Wort!“

Foto: Keystone